

Niederschrift über die 13. Sitzung des Ausschusses für Jugend, Familie, Senioren und Soziales am 13.09.2016, 18:00 Uhr, Großer Sitzungssaal, Rathaus, Markt 8, 48653 Coesfeld

Anwesenheitsverzeichnis

		Bemerkung
Vorsitz		
Herr Norbert Hagemann	CDU	
stimmberechtigte Mitglieder		
Frau Daniela Balloff	CDU	
Frau Mechthilde Bäumer	FBS	
Herr Robert Böyer	Pro Coesfeld	
Frau Nicole Dicke	Pro Coesfeld	abwesend bei Beschlussfassung TOP 8 (19.50 Uhr bis 19.50 Uhr)
Frau Ulrike Fascher	CDU	
Frau Frederike Hesse Katharina-Gemeinde	Ferienwerke der Seelsorgeeinheit Anna-	
Herr Ludger Kämmerling	Bündnis 90/Die Grünen	
Herr Bernhard Kestermann	CDU	abwesend ab 20.00 Uhr
Herr Heinrich Klöpfer	Deutsches Rotes Kreuz	
Herr Werner Schreijer	Arbeiterwohlfahrt	
Frau Bettina Suhren	SPD	anwesend ab 18.07 Uhr
Frau Inge Walfort	SPD	
Frau Veronika Wessling	Caritasverband	Vertretung für Herrn Thomas Appelt abwesend ab 19.25 Uhr
beratende Mitglieder		
Herr Michael Fabry	FDP	
Herr Ingo Niehues	Jugendamtselfternbeirat	abwesend von 19.15 Uhr bis 19.20 Uhr
Herr Dr. Thomas Robers	Beigeordneter	
Herr Andreas Wellenbüscher	Bezirksregierung Schulamt	
Herr Malte Wewers	AfC/FAMILIE	
Verwaltung		
Herr Bernd Kasischke		
Herr Hartmut Kreuznacht		

Schriftführung: Frau Kristina Klare

Herr Norbert Hagemann eröffnet um 18:00 Uhr die Sitzung und stellt die ordnungsgemäße Einberufung sowie die Beschlussfähigkeit der Versammlung fest.

Die Sitzung endet um 20:45 Uhr.

Tagesordnung

Öffentliche Sitzung

- 1 Bericht der Verwaltung und Mitteilungen des Ausschussvorsitzenden
- 1.1 für den Fachbereich Jugend, Familie, Bildung, Freizeit
- 1.2 für den Fachbereich Soziales und Wohnen
- 2 Bunter Kreis Münsterland e.V. - Projekt "Aufbau eines Psychosozialen Beratungsangebotes für Eltern von chronisch und schwer kranken Kindern"
Vorlage: 060/2016
- 3 Kolping-Bildungswerk Diözesanverband Münster GmbH Pilotprogramm "RESPEKT - Mach dein Ding"
Vorlage: 169/2016
- 4 Befürwortende Weiterleitung des Antrages des Kindergartenträgers Kath. Kirchengemeinde St. Lamberti auf Übernahme der refinanzierbaren Jahres-Kaltmiete für den Neubau des Liebfrauen-Kindergartens gem. § 10 DVO KiBiz an das Landesjugendamt
Vorlage: 193/2016
- 5 Bekenntnis der Stadt Coesfeld zum Mehrgenerationenhaus Familienbildungsstätte Coesfeld
Vorlage: 154/2016
- 6 Bundesinitiative Netzwerke Frühe Hilfen. Maßnahmeplanung 2017
Vorlage: 168/2016
- 7 Förderung von Ausstattungsmaßnahmen von geeigneten Räumen sowie Herrichtung und Ausstattung des Grundstücks
Vorlage: 197/2016
- 8 Differenzierung der Geldleistung in der Kindertagespflege
Vorlage: 178/2016
- 9 Sonderförderung von Angeboten der Jugendarbeit
Vorlage: 209/2016
- 10 Belegung und Koordination der Begegnungsstätte „Grenzenlos“
Vorlage: 210/2016
- 11 Zuweisungen von Flüchtlingen nach Coesfeld (Unterbringung und Betreuung)
Vorlage: 211/2016
- 12 Bericht über die Ausführung des Budgets 51 - Teilbudget Jugend und Familie
Vorlage: 203/2016
- 13 Bericht über die Ausführung des Budgets 50 - Stand 30.06.2016
Vorlage: 205/2016
- 14 Anfragen

Nicht öffentliche Sitzung

- 1 Bericht der Verwaltung und Mitteilungen des Ausschussvorsitzenden

- 1.1 für den Fachbereich Jugend, Familie, Bildung, Freizeit
- 1.2 für den Fachbereich Soziales und Wohnen
- 2 Anfragen

Erledigung der Tagesordnung

Öffentliche Sitzung

TOP 1 Bericht der Verwaltung und Mitteilungen des Ausschussvorsitzenden
--

Herr Hagemann stellt den Antrag, den Tagesordnungspunkt 7 als Punkt 4 zu behandeln. Die Ausschussmitglieder stimmen dem Antrag einstimmig zu.

Herr Dr. Robers informiert die Ausschussmitglieder über die neue Struktur des Fachbereiches Ordnung und Soziales sowie über die Teamleitungen. Die Leitung des Fachbereiches verbleibt bei Herrn Kasischke.

TOP 1.1 für den Fachbereich Jugend, Familie, Bildung, Freizeit

Herr Kreuznacht informiert über die aktuelle Entwicklung bezüglich der Einrichtung von Eltern-Kind-Gruppen für Flüchtlingsfamilien.

Am 29.06.2016 (Vorlage 120/2016) hat der Ausschuss beschlossen, im Kindergartenjahr 2016/17 bis zu drei Eltern-Kind-Gruppen für Flüchtlingsfamilien zu fördern (Fördersumme 30,- € je durchgeführter Betreuungsstunde; Umfang je Gruppe von bis zu 6 Stunden/Woche, verteilt auf zwei Termine, für eine Dauer von bis zu 40 Wochen). Zugleich wurde festgehalten, dass die kommunale Förderung gegenüber der Landesförderung für „Kinderbetreuung in besonderen Fällen für Kinder aus Flüchtlingsfamilien und vergleichbaren Lebenslagen“ nachrangig ist.

Die Familienbildungsstätte Coesfeld hat inzwischen über die Stadt Coesfeld für zwei Gruppen die Mittel beantragt. Diese sind mit Schreiben vom 31.08.2016 bewilligt worden. Derzeit werden die Voraussetzungen geschaffen, um baldmöglichst mit ein bis zwei Gruppen in der Begegnungsstätte „Grenzenlos“ zu starten.

Das Familienzentrum der fünf katholischen Kindergärten der Anna-Katharina-Gemeinde hat das Re-Zertifizierungsverfahren für das Gütesiegel „Familienzentrum NRW“ erfolgreich bestanden, berichtet Herr Kreuznacht weiter.

TOP 1.2 für den Fachbereich Soziales und Wohnen
--

Für den Fachbereich Soziales und Wohnen wird nicht berichtet.

TOP 2	Bunter Kreis Münsterland e.V. - Projekt "Aufbau eines Psychosozialen Beratungsangebotes für Eltern von chronisch und schwer kranken Kindern" Vorlage: 060/2016
-------	---

Frau Heidi Mensing, Psychologin im Projekt, und Frau Petra Becks, stellvertretend für die Geschäftsführung des Vereins, stellen das Projekt vor. Im Kreis Coesfeld seien bisher 49 Familien betreut worden (nach Jugendamtsbezirken: 13 aus der Stadt Coesfeld, 9 aus der Stadt Dülmen, 27 aus dem Bereich des Kreisjugendamtes), weitere ca. 50 Familien aus dem Kreis Borken. Auf Nachfrage teilt Frau Becks mit, dass Anfragen auf Kostenbeteiligung/-übernahme durch Träger der gesetzlichen Krankenversicherung abgelehnt worden seien.

Die Ausschussmitglieder bedanken sich für die Vorstellung der Arbeit. Sie sehen angesichts der hohen Belastung der betroffenen Eltern das Beratungsangebot als sehr wünschenswert an.

Der Antrag des Trägers auf Förderung über den Projektzeitraum hinaus wird dem Ausschuss im Rahmen der Haushaltsberatungen in der Sitzung am 13.12.2016 zur Entscheidung vorgelegt.

Beschluss:

Der Ausschuss nimmt den Bericht des Bunten Kreises Münsterland e.V. zur Entwicklung des Projekts „Aufbau eines Psychosozialen Beratungsangebotes für Eltern von chronisch und schwer kranken Kindern“ zur Kenntnis.

TOP 3	Kolping-Bildungswerk Diözesanverband Münster GmbH Pilotprogramm "RESPEKT - Mach dein Ding" Vorlage: 169/2016
-------	--

Frau Andrea Arndt, Leiterin des Projektes, und Herr Uwe Slüter, Diözesangeschäftsführer des Kolping-Bildungswerks, berichten über Ziele, Inhalte und den bisherigen Verlauf des Projektes.

Das Projekt werde im Kreis Coesfeld gut angenommen, berichtet Frau Arndt auf Nachfrage. Besonderheit sei, dass es das einzigen ländlich strukturierte Projekt im Pilotprogramm sei. Alle anderen Projekte fänden in Großstädten/Ballungsräumen statt.

Seit Projektbeginn werden in Coesfeld und Dülmen jeweils bereits zwölf Teilnehmer (Definition: ab dem dritten Kontakt) gezählt (7 TN in Nottuln, 12 in Dülmen und 10 TN in Lüdinghausen). Zusätzlich sind 50-100 Erstkontakte zu verzeichnen. Die Zusammenarbeit mit der „Coesfelder Tafel“ und den Mitarbeiter/innen der Jugendsozialarbeit und weiteren Partnern funktioniere sehr gut.

Da der Projektzeitraum bis zum 31.12.2017 befristet sei, so Frau Arndt, würde bereits jetzt geprüft, wie das Programm darüber hinaus finanziert werden könne.

Auch dieses Projekt stieß auf hohes Interesse der Ausschussmitglieder.

Beschluss:

Der Ausschuss nimmt den Bericht des Kolping-Bildungswerkes zum Pilotprogramm des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales für schwer zu erreichende junge Menschen „RESPEKT – Mach` dein Ding“ zur Kenntnis.

TOP 4	Befürwortende Weiterleitung des Antrages des Kindergartenträgers Kath. Kirchengemeinde St. Lamberti auf Übernahme der refinanzierbaren Jahres-Kaltmiete für den Neubau des Liebfrauen-Kindergartens gem. § 10 DVO KiBiz an das Landesjugendamt Vorlage: 193/2016
-------	---

Herr Günter Fehmer, Leiter der Zentralrendantur Coesfeld-Dülmen, nahm an der Sitzung teil, um Fragen der Ausschussmitglieder aus Sicht des Trägers beantworten zu können.

Seit 2013 betreibe die Kirchengemeinde als Eigentümerin und Trägerin den Liebfrauen-Kindergarten im Schützenwall als Familienzentrum Liebfrauen. Das jetzige Gebäude stamme aus den siebziger Jahren und weise massive Mängel auf. Erst im vergangenen Jahr sei über eine kostspielige Dachsanierung nachgedacht worden, so Herr Fehmer. Dr. Robers ergänzt, dass eine baufachliche Prüfung durch das städtische Gebäudemanagement erwiesen habe, dass sich der Kindergarten baulich, energetisch und konzeptionell nicht mehr in einem zeitgemäßen Zustand befinde. Eine Generalsanierung, so mit Verweis auf die Wirtschaftlichkeitsuntersuchung, die sei aus diesem Grund nicht angezeigt.

Herr Wewers fragt, warum es zu einem Zustand des Gebäudes gekommen sei, der einen so hohen Sanierungsaufwand mit sich bringe. Herr Fehmer weist auf die schwierige finanzielle Situation der Träger hin, die kaum möglich mache, Rücklagen für Sanierungen zu bilden. Herr Kestermann und Herr Niehues bestätigen die nicht auskömmliche Finanzierung der Kindertageseinrichtungen. Herr Dr. Robers führt den hohen Sanierungsaufwand zudem auf das Alter des Gebäudes zurück. Im Rahmen des U3-Ausbaus sei diese Einrichtung nicht saniert worden.

Wenn man nun schon investieren müsse, sei ein Neubau am sinnvollsten, kommentiert Frau Walfort die Ausführungen

Herr Böyer wünscht sich, das Thema „ganzheitlich“ zu betrachten. Die Stadt solle sich alle 16 Kindergärten ansehen und überprüfen, wie es um die Bausubstanz der Gebäude bestellt sei. Auf diese Weise sei die Gleichbehandlung gewährleistet.

Dr. Robers hält ein solches Vorgehen nicht für sinnvoll, da die Einrichtungen nicht vergleichbar und deren Bedarfe und Rahmenbedingungen sehr unterschiedlich seien. Eine Gleichbehandlung werde durch eine umfangreiche Vorarbeit der jetzt anstehenden Entscheidung gewährleistet.

Während der Bauphase von August 2017 bis Juli 2018 können die 75 Kinder der Vier-Gruppen-Einrichtung in anderen Gebäuden des Trägers, unter anderem im Pfarrheim St. Lamberti, untergebracht werden, berichtet Herr Fehmer. Dazu habe das Landesjugendamt nach einer Begehung unter Beteiligung des örtlichen Jugendamtes bereits seine Zustimmung signalisiert.

Beschluss:

Der Fachbereich Jugend, Familie, Bildung, Freizeit wird beauftragt, den Antrag des Kindergartenträgers Kath. Kirchengemeinde St. Lamberti auf Übernahme der refinanzierbaren Jahres-Kaltmiete (Mietzuschuss) für den Neubau des Liebfrauen-Kindergartens gem. § 10 DVO KiBiz befürwortend an das Landesjugendamt weiterzuleiten.

Abstimmungsergebnis	Ja	Nein	Enthaltungen
	13	0	0

TOP 5	Bekanntnis der Stadt Coesfeld zum Mehrgenerationenhaus Familienbildungsstätte Coesfeld Vorlage: 154/2016
-------	---

Der Ausschuss beschließt den Tagesordnungspunkt ohne Wortmeldungen.

Beschluss:

1. Die Stadt Coesfeld bekennt sich zum Mehrgenerationenhaus Familienbildungsstätte Coesfeld. Die Stadt Coesfeld wird das Mehrgenerationenhaus in die Koordinierung der vorhandenen und geplanten Angebote zur Gestaltung des demografischen Wandels und zur Sozialraumentwicklung im Wirkungsgebiet des Mehrgenerationenhauses einbinden.
2. Die Stadt Coesfeld gibt gegenüber dem Bundesamt für Familie und zivilgesellschaftliche Aufgaben eine Erklärung zur zweckgebunden Ko-Finanzierung in Höhe von 10.000,- € für die Fördermaßnahme Bundesprogramm Mehrgenerationenhaus (Laufzeit 01.01.2017 – 31.12.2020) ab, vorbehaltlich der Bereitstellung erforderlicher Finanzmittel im Haushalt 2017.

Abstimmungsergebnis	Ja	Nein	Enthaltungen
	12	0	0

Frau Bäumer nimmt als befangenes Ausschussmitglied an der Beratung und Beschlussfassung nicht teil.

TOP 6	Bundesinitiative Netzwerke Frühe Hilfen. Maßnahmeplanung 2017 Vorlage: 168/2016
-------	--

Der Ausschuss beschließt den Tagesordnungspunkt ohne Wortmeldungen.

Beschluss:

Die Verwaltung wird beauftragt, die Mittel für 2017 aus der Bundesinitiative Netzwerk Frühe Hilfen und Familienhebammen in Höhe von 12.500,- € wie folgt zu verwenden:

Förderbereich	Summe
Aus- und Aufbau und die Weiterentwicklung von Netzwerken	2.250,- €
Einsatz von Familienhebammen und vergleichbaren Berufsgruppen aus dem Gesundheitsbereich <ul style="list-style-type: none">▪ Qualifizierung, Fortbildung, Fachberatung und Supervision für Fachkräfte▪ Honorare für Familienhebammen etc.	4.000,- €
Ehrenamtsstrukturen und in diese Strukturen eingebundene Ehrenamtliche	5.500,- €
Sonstige Maßnahmen	750,- €

Da eine genaue Maßnahme- bzw. Finanzplanung derzeit nicht möglich ist, kann die Verwaltung in Abstimmung mit dem Arbeitskreis Guter Start als kommunales Netzwerk für die Frühen Hilfen Änderungen an der Maßnahmenplanung vornehmen.

Dieser Beschluss ergeht vorbehaltlich der Zurverfügungstellung der Bundes- und Landesmittel.

Abstimmungsergebnis	Ja	Nein	Enthaltungen
	13	0	0

TOP 7	Förderung von Ausstattungsmaßnahmen von geeigneten Räumen sowie Herrichtung und Ausstattung des Grundstücks Vorlage: 197/2016
-------	--

Herr Niehues gibt zu bedenken, dass durch den vom Träger zu erbringenden 10%igen Eigenanteil, sofern Rücklagemittel über 10.000 Euro vorliegen, Träger, die gut gewirtschaftet hätten, benachteiligt würden. Dr. Robers entgegnet, dass dies nur der Fall wäre, wenn es sich um einen neuen Kindergarten mit sehr guten Rahmenbindungen handele.

Beschluss:

1. Den drei Trägern der neu im sog. Investorenmodell zu errichtenden Kindertageseinrichtungen wird - vorbehaltlich der Mittelbereitstellung im Haushalt – zur Finanzierung von Einrichtungs- und Ausstattungsmaßnahmen sowie zur Herrichtung und Ausstattung des Außengeländes jeweils auf der Grundlage der neu eingerichteten U3- und Ü3-(KiBiz)Plätze ein Einrichtungs Zuschuss gewährt.
2. Der Zuschuss beträgt maximal 3.000 € pro Ü3-Platz und 3.500 € pro U3-Platz, abzüglich eines Eigenanteils nach Maßgabe der Ziffer 3.
3. Die Träger haben – entsprechend der Regelungen der U3- und Ü3-Investitionsförderungsprogramme des Bundes bzw. des Landes NRW – grundsätzlich

einen 10%igen Eigenanteil zu erbringen. Soweit ein Träger für Einrichtungen auf dem Gebiet der Stadt Coesfeld aber auf keine Rücklagenmittel zurückgreifen kann oder nachgewiesen wird, dass vorhandene Rücklagemittel für konkrete, erforderliche Baumaßnahmen vorgehalten werden, übernimmt die Stadt den Eigenanteil. Das gleiche gilt, wenn die Rücklagenmittel einen Betrag von 10.000 € nicht überschreiten. Für die Ermittlung des Rücklagebestandes gilt der Stichtag 01.08.2016.

4. Auf den städtischen Zuschuss werden die Fördermittel angerechnet, die die Träger aufgrund der U3- und Ü3-Investitionsförderprogramme des Bundes bzw. Landes NRW erhalten. In Bezug auf den im Rahmen der Investitionsförderprogramme zu erbringenden Eigenanteil gilt die Regelung unter Ziffer 3 analog.

Abstimmungsergebnis	Ja	Nein	Enthaltungen
	13	0	0

TOP 8	Differenzierung der Geldleistung in der Kindertagespflege Vorlage: 178/2016
-------	--

Herr Kreuznacht erläutert kurz das Urteil. Der Anerkennungsbeitrag sei danach nicht leistungsgerecht ausgestaltet, weil der zeitliche Umfang der Leistung durch die Bildung von Zeitkorridoren nicht hinreichend berücksichtigt werde. Die Verwaltung habe sich der Auffassung des Gerichts angeschlossen. In Zukunft solle eine genaue Berechnung der Betreuungszeiten erfolgen.

Im Übrigen habe das Verwaltungsgericht an anderen Regelungen der Richtlinien wie Höhe der Geldleistung oder Randzeitendefinition keine Beanstandungen gehabt.

Beschluss:

Die „Richtlinie zur Förderung von Kindern in Kindertagespflege in der Stadt Coesfeld“ vom 09.12.2014 wird zum 01.01.2017 wie folgt geändert:

1.

Unter Ziff. 4.2, 1. Absatz, wird die Regelung

„Die Geldleistung wird auf Basis der durchschnittlichen täglichen Betreuungsleistung ermittelt. Diese ergibt sich aus der tatsächlichen Betreuungszeit, umgerechnet auf eine 5-Tage-Woche.“

aufgehoben und durch folgenden Regelung ersetzt:

„Die Geldleistung wird auf Basis der regelmäßigen monatlichen Betreuungsleistung ermittelt. Diese berechnet sich aufgrund der wöchentlichen Gesamtbetreuungszeit, multipliziert mit dem Faktor 4,33 (Wochen/Monat). In begründeten Ausnahmefällen kann die Festsetzung auf Grundlage monatlicher Stundenabrechnungen erfolgen.“

2.

Unter Ziff. 4.2 wird der letzte Absatz

„Die monatlichen Pauschalbeträge zur Anerkennung der Förderleistung entsprechend der Qualifizierungsstufen ergeben sich aus der Anlage zu diesen Richtlinien.“

aufgehoben und durch folgende Regelung ersetzt:

„Die Geldleistung für die Erstattung angemessener Kosten, die der Tagespflegeperson für den Sachaufwand entstehen (Sachkostenpauschale), und der Beitrag zur Anerkennung der Förderleistung betragen pro Betreuungsstunde zusammen

- bei Qualifikationsstufe 1: 4,00 €/Std.
- bei Qualifikationsstufe 2: 5,00 €/Std.

Für die Sachkostenpauschale ist ein Betrag in Höhe von 1,87 €/Std. in diese Beträge einberechnet.“

3.

Die Anlage zur Förderrichtlinie entfällt.

Abstimmungsergebnis	Ja	Nein	Enthaltungen
	12	0	0

Frau Dicke ist bei der Beschlussfassung nicht anwesend.

TOP 9	Sonderförderung von Angeboten der Jugendarbeit Vorlage: 209/2016
-------	---

Der „Offene Jugendtreff“ Anna Katharina hat einen Zuschuss in Höhe von 2.500,00 € zur Durchführung der Veranstaltung „Rock am Turm“ (RaT) beantragt.

Im Haushaltsplan für 2017 sei für Sonderprojekte der Jugendarbeit ein Betrag in Höhe von max. 2.000 Euro veranschlagt worden, erläutert Dr. Robers. Die Zusicherung einer jährlichen Förderung, wie von Herrn Böyer vorgeschlagen, würde andere Vereine und Verbände benachteiligen. Herr Hagemann weist darauf hin, dass in der Vergangenheit mit diesen Mitteln auch andere Träger der Jugendarbeit gefördert wurden.

Frau Walfort spricht sich weiter für die jeweils jährliche Entscheidung über die Vergabe des Zuschusses aus.

Beschluss:

Es wird beschlossen, dem „Offenen Jugendtreff der Anna-Katharina Gemeinde“ für die Veranstaltung „Rock am Turm“ einen Zuschuss von 2.000,00 € zu gewähren.

Abstimmungsergebnis	Ja	Nein	Enthaltungen
	13	0	0

TOP 10 Belegung und Koordination der Begegnungsstätte „Grenzenlos“
Vorlage: 210/2016

Herr Kasischke berichtet über die Nutzung der Begegnungsstätte „Grenzenlos“. Derzeit nutzen ca. 20 Flüchtlinge die Begegnungsstätte regelmäßig. Es laufen weiterhin Gespräche mit Interessierten (u.a. Jugendförderung der Stadt Coesfeld, Diakonie). Eine hauptamtliche Betreuung sei bei der aktuellen Belegung und Nutzung noch nicht notwendig.

Die Aufträge an die Telekom für Telefon und DSL seien erteilt worden. Im Hotelbereich können auch Kochkurse stattfinden erläutert Herr Kasischke auf Nachfrage von Frau Fascher.

Beschluss:

Der Ausschuss nimmt den Bericht zur Kenntnis.

TOP 11 Zuweisungen von Flüchtlingen nach Coesfeld (Unterbringung und Betreuung)
Vorlage: 211/2016

Zuweisungen in die Stadt Coesfeld sind in den Monaten Mai, Juni und Juli nur vereinzelt erfolgt, berichtet Herr Kasischke. Die neuen Zuweisungen werden derzeit abgearbeitet. In diesem Jahr werde monatlich noch mit ca. 30 bis 50 weiteren Zuweisungen gerechnet. Genaue Aussagen der Bezirksregierung lägen aber dazu nicht vor. Die Plätze in den Unterkünten sind aber ausreichend.

Insgesamt beziehen im Augenblick 576 Personen in Coesfeld Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz. 622 Personen leben in städtischen Unterkünten und angemieteten Wohnungen.

In Kürze werden die ersten Integrationskurse beendet. Weiterhin bietet die VHS wieder Grundkurse an.

270 Personen sind letzte Woche in der neuen Außenstelle des BAMF in Münster registriert worden. Bisher verfügten diese Personen nur über die sog. BüMA. Zum 06.08.2016 ist die Einschränkung der freien Wohnsitznahme für anerkannte Flüchtlinge durch das Integrationsgesetz in Kraft getreten. Danach unterliegt diese Gruppe für die Dauer von drei Jahren einer Beschränkung der Wohnsitznahme auf das zugewiesene Bundesland. Die Bundesländer können per Verordnung noch Regelungen zur landesinternen Wohnsitznahme treffen.

Herr Kasischke informiert weiter über das Arbeitsmarktprogramm "Flüchtlingsintegrationsmaßnahmen (FIM)" zur Schaffung von 100.000 Arbeitsgelegenheiten für Flüchtlinge in Deutschland. Die mittels des Programms entstehenden 100.000 Arbeitsgelegenheiten erfüllen eine doppelte Funktion: Zum einen sollen Flüchtlinge bereits vor Abschluss ihres Asylverfahrens niedrigschwellig an den deutschen Arbeitsmarkt herangeführt werden und Einblicke in das berufliche und gesellschaftliche Leben in Deutschland erhalten. Zum anderen entste-

hen so sinnvolle Beschäftigungen in und außerhalb von Aufnahmeeinrichtungen, um Flüchtlingen die Möglichkeit zu geben, zum Gemeinwohl beizutragen und sich einzubringen. Im Kreis können bis zu 250 Stellen geschaffen werden, davon bis zu 41 in Coesfeld. Das Programm ist mit einem großen Verwaltungsaufwand verbunden. Die Aufwandspauschale wurde außerdem von 1,00 €/Stunde auf 0,80 €/Stunde gekürzt.

Beschluss:

Der Ausschuss nimmt den Bericht zur Kenntnis.

TOP 12	Bericht über die Ausführung des Budgets 51 - Teilbudget Jugend und Familie Vorlage: 203/2016
--------	---

Beschluss:

Der Ausschuss nimmt den Bericht zur Kenntnis.

TOP 13	Bericht über die Ausführung des Budgets 50 - Stand 30.06.2016 Vorlage: 205/2016
--------	--

Beschluss:

Der Ausschuss nimmt den Bericht zur Kenntnis.

TOP 14	Anfragen
--------	----------

Auf Anfrage von Herr Böyer zum Sachstand Grundstück Kita Haus Hall informiert Herr Dr. Robers, dass Gespräche mit der Bezirksregierung liefen. Über Einzelheiten wolle er im nichtöffentlichen Teil berichten.

Norbert Hagemann
(Vorsitzender)

Kristina Klare
(Schriftführerin)